

Jahresbericht 2021



Kreisstelle Ingolstadt

Sozialberatung für Schuldner
Verbraucherinsolvenzberatung

Inhalt

1	Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung	3
2	Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung von Privatpersonen	5
3	Statistische Angaben zur Beratungsstelle	6
4	Überschuldungsursachen	8
5	Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung?	9
6	Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	11
7	Verbraucherinsolvenzverfahren	11
8	Weitere Perspektiven des Dienstes	13
9	Ansprechpartner	14

1 Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung

A. Ganzheitliche Beratung und personelle Ausstattung

Überschuldung ist nach wie vor ein Massenphänomen in Deutschland: 6,16 Millionen erwachsene Bundesbürger können mit ihren Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Während Verschuldete ihre Finanzen im Griff haben und die Verbindlichkeiten pünktlich zurück bezahlen, sind Überschuldete dazu nicht mehr in der Lage.

Schulden können krank machen und führen zu familiären Spannungen. Sie beeinflussen das ganze Leben, da ständige Mahnungen, Inkasso-Briefe, Pfändungsmaßnahmen oder der Besuch vom Gerichtsvollzieher belastend sind und sich auf alle Lebensbereiche auswirken. Nicht selten erleben wir Klienten „am Rande des Zusammenbruchs“, da viele erst sehr spät den Weg zu uns finden. Soziale Schuldnerberatung und Insolvenzberatung ist daher nie nur der Blick auf die nackten Zahlen, sondern immer auch Soziale Arbeit, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt. In manchen Erstgesprächen geht es zunächst gar nicht um die Schulden, sondern um eine Bestandsaufnahme der gesamten Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeit, Beziehungen oder familiäre Konflikte. Ein Beispiel aus der Beratungspraxis soll dies verdeutlichen:

Frau A. Ist alleinerziehende Mutter von zwei minderjährigen Kindern, sie arbeitet und hat lange versucht, ihre schwierige finanzielle Situation alleine zu schaffen. Für die Beratung waren folgende Punkte wichtig:

- Ansprechen des Schamgefühls aufgrund der Schuldensituation
- Klärung weitere sozialrechtlicher Ansprüche wie Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag
- Gespräche über die schwierige Trennungssituation von ihrem Mann
- Erhöhung des Freibetrages wegen der Kontopfändung, um das Existenzminimum zu sichern
- Mithilfe bei Anträgen und Formularen
- Erklärung sämtlicher Behördenschreiben infolge von Sprachproblemen
- Motivationsarbeit zur nachhaltigen Klärung der Überschuldung
- Verdeutlichung finanzieller Zusammenhänge wie Ablauf eines Mahnverfahrens oder pfändungsrechtliche Vorschriften
- Sicherung von Miete, Strom und Konto
- genaue Erklärung der Vor- und Nachteile eines Insolvenzverfahrens
- und nicht zuletzt: Zur Verfügung stehen als regelmäßige Gesprächspartner, da sie ihre Probleme und Ängste sonst niemandem anvertrauen kann

Deshalb sprechen wir von Sozialer Schuldnerberatung und demzufolge auch von Sozialberatung bei Verbraucherinsolvenzverfahren. Jeder Mensch ist mehr als die Summe seiner Verbindlichkeiten und benötigt daher ein ganzheitliches Beratungsangebot, das sowohl soziale, psychische wie auch finanzielle und rechtliche Bereiche in den Blick nimmt. Wir arbeiten auch mit anderen Fachstellen im Haus wie Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst oder anderen Beratungsstellen wie SkF, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Verbraucherservice und anderen sozialen Anbietern eng zusammen.

Im Jahr 2021 bildeten das Beratungsteam folgende Personen:

- Petra Höhnow, Juristin, mit 19,5 Stunden/Woche, vor allem Sozialberatung für Schuldner
- Kornelia Rieger, Bankkauffrau, 24 Stunden/Woche, vor allem Insolvenzberatung
- Bernhard Gruber, Diplom-Sozialarbeiter, Anteil ca. 15 Stunden/Woche, beide Arbeitsbereiche

B. Beratungsgrundsätze Sozialer Schuldnerberatung/Insolvenzberatung

Soziale Beratung, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt, braucht Zeit, Vertrauen und hohe Beratungskompetenzen. In der Regel sollen sich die Klienten auf einen Beratungsprozess einlassen, um nachhaltige Lösungen zu erreichen.

Unsere Grundsätze sind vor allem:

- kostenlose Beratung
- Verschwiegenheit und Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Zugang für alle Ratsuchenden möglich
- Freiwilligkeit der Ratsuchenden, keine Zwangsberatung
- Ergebnisoffenheit der Beratung
- Autonomie der Ratsuchenden, diese entscheiden was „gut“ für sie ist
- Nachvollziehbarkeit unserer Beratung
- Gewährleistung unserer Fachlichkeit
- angemessene Mitwirkung im Rahmen der subjektiven Möglichkeiten
- Einhaltung von Terminen und Einsichtnahme in relevante Unterlagen für die Beratung

C. Beratungszugänge

In der Corona-Pandemie hatten Klienten weiterhin die Möglichkeit, persönliche Beratungstermine nach Vereinbarung zu erhalten. Die Caritas versteht sich als ein offenes Haus, in dem jede/r die Möglichkeit hat, ein persönliches Gespräch – in der Regel nach Voranmeldung – zu führen. In besonderen Fällen haben wir auch am Fenster beraten, vor allem bei ganz eiligen und dringenden Angelegenheiten. Das Gespräch von Angesicht zu Angesicht ist nach wie vor die beste Möglichkeit einer ganzheitlichen Beratung, da oft komplexe Zusammenhänge zu klären und umfangreiche schriftliche Unterlagen erforderlich sind. Das persönliche Kennenlernen kann aus unserer Sichtweise durch andere Beratungsformen nur eingeschränkt ersetzt werden. Gute Beratung braucht Vertrauen und die direkte Begegnung. Gleichwohl beraten wir natürlich auch telefonisch und online.

Wir nehmen nach wie vor an der bundesweiten Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes teil, um Menschen einen ersten und schnellen Zugang zur Schuldnerberatung zu ermöglichen. Fast das ganze Jahr 2021 haben wir uns auch an der sogenannten „Weiße Flecken“-Online-Beratung beteiligt. Diese umfasst auch Gebiete, die sonst nicht abgedeckt wären. Allerdings haben die Anfragen rapide zugenommen, so dass wir dieses freiwillige Angebot wieder einstellen mussten. Es verdeutlicht aber den großen Bedarf an sozialer Schuldnerberatung, zumal wohl nicht alle Anbieter durchgehend persönlich erreichbar waren bzw. sind.

Es sei an dieser Stelle kritisch angemerkt, dass dies auch für andere Behörden wie zum Beispiel die Gerichte gilt. Gerade in Notfällen wie Härtefallschutzanträgen beim Vollstreckungsgericht oder Beratungshilfeanträgen haben sich daher Klienten verstärkt an uns gewandt. Dieser Entwicklung stehen wir skeptisch gegenüber, da ein nicht unerheblicher Teil unserer Klienten auf Unterstützung angewiesen ist und persönliche Beratung benötigt.

Genauso besorgt sind wir über die Tendenz, Termine bei Ämtern ausschließlich online vereinbaren zu können. Bestimmte Behörden wollen Anträge nur noch auf digitalem Weg annehmen und die Antragstellung in Papierform am liebsten abschaffen. Natürlich gibt es gute Gründe hierfür. Die Klienten der Caritas können aber teilweise auf Grund von Sprachproblemen, Verständnisschwierigkeiten oder mangelnden technischen Voraussetzungen diese „Hürde“ nicht meistern. Auch ältere Menschen betrifft die Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Manche können damit aber nicht mehr Schritt halten und brauchen nach wie vor analoge Zugangsmöglichkeiten.

D. Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung

Die Stadt Ingolstadt fördert die Sozialberatung für Schuldner der Caritas-Kreisstelle mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 21.600 €.

Seit 01.01.2019 wurde die bisherige staatliche Förderung der Insolvenzberatung (Fallpauschalen) auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen. In der Umsetzung dieser Delegation muss die Stadt Ingolstadt jetzt auch die Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung sicherstellen. Als anerkannte Stelle der Regierung von Oberbayern erhalten wir anteilige Zuschüsse neben dem Diakonischen Werk. Gefördert werden nur geeignete Stellen, welche die Qualitätsleitlinien erfüllen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Beratung muss pro 130.000 Einwohner eine ganze Personalstelle vorhanden sein, für die Stadt Ingolstadt ergibt sich somit ein Vollzeitäquivalent von derzeit 1,1 Stellen.

Eine fachliche Trennung von Sozialberatung für Schuldner einerseits und Insolvenzberatung andererseits ist weder gerechtfertigt noch in der Praxis möglich. Auch in der Insolvenzberatung findet eine ganzheitliche Beratung mit dem Ziel einer nachhaltigen Veränderung der Gesamtsituation der Klienten statt, die in der Regel sämtliche Lebensbereiche einschließt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Caritasverband Eichstätt erhebliche Eigenmittel für die Soziale Schuldnerberatung aufwendet, sonst wäre die qualitative und quantitative Beratung in dieser Form nicht leistbar.

E. Wartezeiten

Die Wartezeiten betragen in der Regel 2 bis 4 Wochen, wobei dringende Termine (Miet- oder Stromschulden, P-Konto-Bescheinigung...) kurzfristig vergeben werden können. Eilige Fälle können somit innerhalb kurzer Zeit beraten werden, da auch die notwendige Vertretung gewährleistet ist. Leider setzte sich auch im Jahr 2021 die Tendenz fort, dass Klienten unentschuldig nicht zu Terminen (vor allem Erstgespräche) erschienen.

2 Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung (Quelle: Schuldneratlas 2021 Creditreform)

A. Allgemeine Aussagen

Creditreform erhebt jedes Jahr Daten aus den Schuldnerverzeichnissen, Vermögensauskünften und Anzahl der Privatinsolvenzen (sogenannte harte Fakten). Außerdem fließen in den Schuldneratlas auch nachhaltige Zahlungsstörungen mit zwei vergeblichen Mahnungen bei verschiedenen Gläubigern ein.

Die Überschuldungsquote von Privatpersonen in Deutschland beträgt demnach 8,86% (2020: 9,87%) und ist somit leicht gefallen. 6,16 Millionen Erwachsene (ab 18 Jahre) sind überschuldet, wobei die Überschuldungsquote bei Frauen 6,75% beträgt und bei Männern immerhin 11,07%. Die Altersüberschuldung nimmt weiter deutlich zu, in der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre ist ein Zuwachs von 6,10% zu verzeichnen. Dies deckt sich auch mit Beobachtungen in unserer Beratung.

„Die Überschuldungsampel steht auf gelb“, allerdings erwarten Experten einen etwas verzögerten Anstieg in 2022. Die höchste Verschuldung bei den Bundesländern weist Bremen mit 12,81% auf, dahinter folgt Sachsen-Anhalt mit 11,56%, Bayern steht mit 6,43% vergleichsweise gut da. Allerdings sucht nur ein Teil der Betroffenen eine Soziale Schuldnerberatungsstelle auf. Dies beruht u.a. auf nicht vorhandenen Kapazitäten oder langen Wartezeiten, aber auch Scham spielt eine nicht unerhebliche Rolle.

Bei den größeren Städten hält Saarbrücken mit 15,15 % den traurigen Rekord. Die Stadt Ingolstadt hat eine Überschuldungsquote von 6,99%. Der leichte Rückgang dürfte aber nur eine vorübergehende Erscheinung sein.

B. Auswirkungen der Corona Pandemie

Laut der Creditreform sind 32 % aller Haushalte von Einkommenseinbußen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. Es lässt sich „ein finanzieller Stress auf hohem Niveau feststellen“, dies erleben wir auch in unserer täglichen Beratungsarbeit. Betroffen sind vor allem Geringverdiener, insbesondere Angestellte von Zeitarbeitsfirmen oder in Niedriglohn-Branchen wie dem Gaststättengewerbe, Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten oder in der Reinigungsbranche sowie Mini-Jobber. Kurzarbeit hat zwar die schlimmsten Auswirkungen verhindert, wobei die erlittenen Lohnneinbußen aber nicht selten zur Überschuldung beigetragen haben. Auch der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Aufgabe einer selbstständigen Tätigkeit schlagen in der Beratung zu Buche. Diese Klienten haben vielfach keine finanziellen Reserven, die hohen Mieten wirken sich zusätzlich wie ein Katalysator auf die finanzielle Schieflage aus.

Die hohe Inflation (im Dezember 2021 lag diese bei 5,3%), insbesondere die stark gestiegenen Preise bei Strom, Heizung und Lebensmitteln können viele unserer Klienten kaum ausgleichen. Wir erwarten daher bei den Nebenkostenabrechnungen im Jahr 2022 große Zahlungsprobleme und hohe Nachforderungen für Strom, Heizöl und Gas. Da Strom bei den ALG-II-Leistungen („Hartz IV“) nicht im Regelsatz enthalten ist, wirkt sich dies unmittelbar auf die Klienten aus. Angemessene Heizkosten werden hingegen von Jobcenter bzw. Sozialamt übernommen.

Viele Verbraucher können den allgemeinen Preisanstieg selbst durch Konsumverzicht oder andere Einsparungen nicht mehr kompensieren und geraten dadurch in existentielle Nöte. Die Corona-Pandemie verstärkt die Einkommensungleichheit in der Gesellschaft noch weiter und verstärkt die soziale Kluft. Laut dem Paritätischen Wohlfahrtsverband lag die Armutsquote in Deutschland bei 16,1 % (Armutsbericht 2021). 13,4 Millionen Menschen in Deutschland sind damit von Armut betroffen oder bedroht, Tendenz steigend. Diese Personen haben keine Aktienpakete, Immobilien oder anderes Vermögen, sondern leben meist von existenzsichernden Leistungen oder knapp darüber.

In einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) Mitte 2021 verzeichneten ca. 66% der an der Umfrage beteiligten Stellen (gesamt 461) für die Schuldnerberatung einen Anstieg bei der Inanspruchnahme. Vor allem die Beratungen bei Miet- und Energieschulden nahmen um ein Drittel zu. Daneben führten Kurzarbeit und die Lage von (Solo-)Selbstständigen zu erhöhten Nachfragen. Dies trifft – etwas zeitverzögert – auch auf unsere Stelle zu.

3 Statistische Angaben zur Beratungsstelle

Insgesamt 654 Beratungsfälle (= Haushalte, egal mit wie vielen Personen) verzeichnete die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt im Jahr 2021, darunter immer mehr Kurzzeitberatungen (1- bis 2-mal). Oft geht es bei Klienten „nur“ um Existenzsicherung. Dazu gehören:

- Miet- oder Energieschulden
- Kontopfändung
- Buß- oder Strafgebühren, um eine Haftstrafe zu vermeiden
- Banken zahlen kein Geld mehr aus (z.B. überzogenes Konto...)
- Angst vor der Abgabe der Vermögensauskunft (früher: Offenbarungseid)
- Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes wegen drohender Pfändung
- Angst vor dem Besuch des Gerichtsvollziehers
- „schlaflose“ Nächte wegen den Schulden

■ Gesamtberatungen	654
... davon Online-Beratungen	182
■ Insolvenzberatungen	119
... davon außergerichtliche Einigungen	8
... davon gescheiterte außergerichtliche Einigungen	25
■ P-Konto-Bescheinigungen	105
■ unter 20 Jahre	2%
■ 20 bis 29 Jahre	18%
■ 30 bis 39 Jahre	22%
■ 40 bis 49 Jahre	24%
■ 50 bis 59 Jahre	19%
■ 60 Jahre und älter	15%
■ Durchschnittsalter	45 Jahre

Rund 43% der Ratsuchenden waren ledig oder verwitwet (in 2020 = 41%), knapp 29% waren verheiratet oder lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Als geschieden oder getrennt lebend erfassten wir ca. 28% der Ratsuchenden, davon ein hoher Anteil von Alleinerziehenden. Leider mussten wir auch dieses Jahr wieder feststellen, dass ein nicht unerheblicher Anteil (meist Väter) nicht einmal den Mindestunterhalt bezahlt und deshalb das Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt mit Unterhaltsvorschussleistungen (UVG) einspringen muss. Diese Entwicklung verstärkt die Tatsache, dass der Staat für nicht erbrachten Unterhalt in die Pflicht genommen wird. Bei existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder XII wird das UVG im Übrigen als Einkommen angerechnet.

Weiterhin haben fast 60% der Menschen, die sich an die Caritas wenden, einen Migrationshintergrund und sind in der Regel bereits mehr als 3 Jahre in Deutschland. Sie verfügen meist nur über eine geringe finanzielle Allgemeinbildung. Vorrangig resultieren die Schulden aus Handyverträgen oder Internetgeschäften. Durch häufige Umzüge erhalten diese Klienten ihre Post teilweise nicht, da kein Nachsendeantrag gestellt wurde. Umso größer ist dann die „Überraschung“, wenn Inkasso-Briefe oder Mahn- und Vollstreckungsbescheide eintreffen, sobald die Gläubiger eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt getätigt haben. Manchmal fallen diese Klienten auf Telefongeschäfte herein oder werden mit Versprechungen zu einem Vertragsabschluss überredet.

Die nachfolgende Übersicht fasst die verschiedenen Einkommensarten aller Ratsuchenden (nach Haupteinkommen) zusammen:

■ Erwerbstätigkeit	42%
■ SGB II (ALG II)	35%
■ SGB III (ALG I)	7%
■ SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)	8%
■ sonstiges Einkommen (Krankengeld, Rente, Unterhalt ...)	8%

Nach wie vor verfügen knapp 50% der Klienten nur über Einkommen in Höhe des Existenzminimums. Hierunter fallen viele Beschäftigte von Zeitarbeitsfirmen und in Niedriglohn-Bereichen. Teilweise haben diese Klienten sogar noch einen ergänzenden ALG-II-Anspruch, wenn die Miete hoch ist. Seit Beginn der Corona-Pandemie werden – voraussichtlich noch bis Ende März 2022 – alle Mieten vom Jobcenter anerkannt, egal in welcher Höhe. Die Begrenzung auf die angemessene Miete entfällt in diesem Zeitraum. Auch Vermögen wird erst ab einer Summe von 60.000 € (Alleinstehend) angerechnet, bis dahin unterbleibt zunächst eine Vermögensprüfung.

Die Beratung erfolgte in 62% aller Fälle (2020 = 47%) persönlich, zu 10% telefonisch (2019 = 23%) und online in 28% aller Beratungskontakte. Die persönlichen Beratungen wurden intensiviert, da in der Sozialberatung für Schuldner oft sehr komplexe Inhalte besprochen werden und sehr viele Informationen benötigt werden. „Face to face“ ist daher nach wie vor die bevorzugte Beratungsform in unserem Bereich. Der hohe Anteil von Online-Beratungen erklärt sich durch unsere befristete Teilnahme an der datensicheren Online-Plattform des Deutschen Caritasverbands, um Klienten zumindest auf diesem Weg Zugang zur Beratung zu ermöglichen.

Die durchschnittliche Forderungshöhe bei der Sozialberatung für Schuldner betrug 10.000€, in der Insolvenzberatung 32.000€. Bei der Sozialberatung für Schuldner sind durchschnittlich 5 Gläubiger vorhanden, bei der Insolvenzberatung erhöht sich die Anzahl auf 10 Gläubiger im Schnitt.

4 Überschuldungsursachen

Laut Statistischem Bundesamt gibt es weiterhin folgende Hauptursachen für Überschuldung:

- Arbeitslosigkeit
- Trennung, Scheidung, Tod
- Erkrankung, Sucht, Unfall
- unwirtschaftliche Haushaltsführung bzw. unangemessenes Konsumverhalten
- gescheiterte Selbstständigkeit
- längerfristiges Niedrigeinkommen
- mangelnde finanzielle Allgemeinbildung (von uns hinzugefügt)
- neu: Auswirkungen der Corona-Pandemie

In der Regel handelt es sich um mehrere Auslöser für die Überschuldung, die ineinandergreifen und nicht isoliert betrachtet werden können. Leider hat sich die mangelhafte finanzielle Allgemeinbildung weiter ausgebreitet, auch unter Menschen mit Migrationshintergrund. Als Beispiele sind hier folgende genannt:

- fehlender Überblick über Einkommen und Ausgaben
- Gläubiger-Briefe sind nicht oder nur teilweise vorhanden
- Kontoauszüge werden nicht aufgehoben oder sind unvollständig
- Vertragsinhalte wie Laufzeiten bei Handyverträgen, Kündigungsfristen sind unbekannt
- geringe Kenntnisse über finanzielle Zusammenhänge wie Dauerauftrag, Lastschrift, Höhe der Zinszahlung oder Kosten von Restschuldversicherungen
- Bedeutung rechtlicher Maßnahmen wie Pfändungen sind unbekannt
- Pfändungsschutzmaßnahmen werden aus Unkenntnis zu spät eingeleitet
- zu hohe Forderungskosten werden nicht erkannt
- und nicht zuletzt: Schreiben von Gläubigern oder Behörden werden nicht oder nur teilweise verstanden

Nicht verwunderlich ist, dass Internetschulden in unserer Beratung stark zunehmen. Gerade in der Corona-Pandemie erscheint es verlockend, mit ein paar Klicks zu kaufen und zu bezahlen. Was so einfach aussieht, kann aber Klienten schnell in den finanziellen Ruin treiben.

Die Süddeutsche Zeitung (SZ) schrieb in ihrer Wochenendausgabe vom 08.01/09.01.2022 unter der Überschrift „In der Falle“, dass immer mehr Menschen „Kaufe jetzt, bezahle später“-Angebote nutzen. Ganz vorne dabei sind Schulden bei sogenannten Online-Bezahlsystemen wie PayPal, Klarna, Ratepay und anderen Anbietern. Bis 2026 könnte sich nach Angaben der SZ der Markt auf ein Volumen von 1 Billion € vervierfachen. Das System verleitet nach deren Ansicht Menschen dazu, mehr zu kaufen als sie tatsächlich brauchen.

Konsum um jeden Preis, um mithalten zu können, scheint das neue Motto zu sein, das wir verstärkt beobachten. Die Möglichkeit, auch kleinere Einkäufe in Raten zu zahlen oder zunächst eine Zahlpause zu beanspruchen, schafft noch mehr Kaufanreize. In diesen Fällen nehmen Klienten aber einen Kredit auf, auch wenn sie oft nur geringe Raten zu entrichten haben. Dann geht aber schnell der Überblick verloren und die Schuldenfalle schnappt zu. Wenn dann noch Inkassokosten dazukommen, beginnt das böse Erwachen. Wir erleben in der Beratung, dass manche Klienten bis zu 5 Raten wegen Internetkäufen entrichten und nicht einmal mehr das Geld für Miete und Strom übrigbleibt. Manchmal ist der Weg zur Kaufsucht nicht weit, hier hilft nur noch eine Therapie, die auf die Ursachen und Hintergründe eingeht.

Leider sehen wir diese Entwicklung mit wachsender Sorge und erwarten auch in Zukunft einen Boom im Bereich Internetkauf mit Online-Bezahlsystemen. Damit findet auch eine Entkoppelung vom Kauf- und Zahlvorgang statt, da Zahlungen zunächst gar nicht bemerkt werden und erst später auftauchen.

5 Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung?

Zunächst versuchen wir, uns einen Gesamtüberblick über die soziale und finanzielle Situation zu verschaffen. Dazu gehören (übernommen vom Vorjahr):

- Klärung des Arbeitsauftrages und der Erwartungen der Klienten
- Erklärung der Arbeitsweise der Schuldnerberatung und der Mitwirkungspflichten der Klienten
- Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen der Beratung

Die weiteren Schritte enthalten dann u.a. folgende Fragestellungen (übernommen aus 2020):

- Wie hat der Klient den Weg zu uns gefunden?
- Wie sieht die konkrete soziale Situation aus?
- Ist Existenzsicherung zu leisten, da Miete, Strom oder die Auszahlung vom Konto gefährdet sind?
- Wie viele Unterhaltsberechtigten sind vorhanden? Wird die Unterhaltspflicht tatsächlich erfüllt?
- Über welches Einkommen und ggf. Vermögen wird verfügt?
- Welche festen monatlichen Ausgaben sind vorhanden?
- Wie ist die berufliche Perspektive?
- Wie ist die Wohnsituation?
- In welchen Lebensumständen befindet sich der Klient?
- Welche Anstrengungen sind möglich, um das Haushaltseinkommen zu erhöhen?
- Sind alle sozialen Leistungen und Vergünstigungen beantragt?
- Sind alle Gläubiger bekannt?
- Ist eine aktuelle Forderungsaufstellung vorhanden?
- Sind alle Forderungen berechtigt bzw. gibt es Tatbestände der Verjährung oder erhöhter Kosten?
- Werden derzeit Gläubiger bedient?
- Gibt es bereits Titel bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?

- Wurde eine Vermögensauskunft abgegeben?
- Seit wann besteht Zahlungsunfähigkeit?
- Was sind die Gründe für die Überschuldung?
- Sind Einsparungen nach Erstellung eines Haushaltsplanes möglich?
- Besteht die Möglichkeit, über Zuwendungen von außen Vergleiche zu erzielen?
- Was konkret kann monatlich an die Gläubiger gezahlt werden?
- Soll ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden?
- Was erwartet den Klienten bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens?
- Was können die Ratsuchenden selber leisten, wo brauchen sie Unterstützung?

Dabei erwarten wir eine „Mindestmitwirkung“ bei den Klienten, da sie die Verantwortung für ihre Schulden haben und jede/r nach seinen Möglichkeiten mitarbeiten soll. Nur dann kann ein nachhaltiger Beratungserfolg gelingen und eine Veränderung von Haltungen und Handlungen erreicht werden. Anderenfalls stellt unsere Beratung nur einen „Reparaturbetrieb“ dar und Klienten finden sich in einer Überschuldungsspirale wieder.

Die enge Zusammenarbeit mit Fachstellen im Haus und die damit verbundenen kurzen Wege stellt einen großen Vorteil der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt dar. Wir arbeiten des Weiteren mit folgenden Stellen zusammen:

- Jobcenter und Sozialamt Ingolstadt
- Stadtwerke Ingolstadt
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt und St. Gundekar-Werk
- Bei den Banken seien vor allem die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt und die Volks- und Raiffeisenbank Bayern Mitte eG erwähnt
- Schwangerschaftsberatungsstellen wie Sozialdienst katholischer Frauen
- Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH)
- Betreutes Wohnen und Wohngemeinschaften für sucht- und psychisch kranke Menschen
- Koki (Koordinationsstelle frühe Kindheit)
- Klinikum Ingolstadt
- Arbeitgeber
- Gerichtsvollzieher
- Pfarrgemeinden und Nachbarschaftshilfen
- Betriebsrat Audi AG
- Sozialdienst katholischer Frauen

Ziele unser Sozialen Schuldnerberatung sind nach wie vor:

- Wiedererlangung eines Überblicks über die finanzielle Situation
- Existenzsicherung (Miete, Strom, Konto, notwendige Zahlungen)
- Erlangung zustehender Leistungen
- Motivation zum Erhalt der Arbeitsstelle und der weiteren Mitwirkung beim Hilfeprozess
- Ausarbeitung eines angemessenen Regulierungsplanes mit den Gläubigern, wenn möglich
- Mithilfe bei der Organisation anderer Unterstützungssysteme
- Hebung der eigenen Ressourcen der Klienten
- nachhaltige finanzielle Sanierung und Verhinderung weiterer Schulden
- Ansprechpartner sein im gesamten Hilfeprozess
- Erweiterung der finanziellen Allgemeinbildung
- und nicht zuletzt: eine nachhaltige Veränderung von Handlungsstrategien

6 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Eine Kontopfändung bedeutet zunächst für die Betroffenen, dass sie über das Guthaben auf ihrem Konto nicht mehr verfügen können. Wir haben den Eindruck, nicht alle Banken beraten ihre Kunden über die Möglichkeit der Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto in angemessener Weise, da dies nur innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Pfändung ohne Nachteile möglich ist. Nach Umwandlung beträgt der Freibetrag für die Kunden zunächst 1260 €. Über diesen Betrag kann innerhalb eines Monats verfügt werden. Allerdings reicht dieser Freibetrag bei Klienten mit Unterhaltspflichten oft nicht aus. Dann können wir als anerkannte Stelle der Regierung von Oberbayern eine sogenannte Freigabebescheinigung für die Banken ausstellen. Damit wird der zur Verfügung stehende Freibetrag erhöht, wenn nachweislich Unterhaltspflichten vorhanden sind, die tatsächlich auch erfüllt werden.

Die Erstellung dieser Bescheinigung (105 Fälle in 2021) nimmt teilweise viel Zeit in Anspruch, da eine genaue Prüfung anhand von Nachweisen stattfinden muss. Gleichwohl ist diese Arbeit ein wichtiger Baustein zur Existenzsicherung der Klienten, da mit jeder erfüllten Unterhaltspflicht der Freibetrag deutlich steigt und auch das Kindergeld freigestellt werden kann, wenn es auf das gepfändete Konto überwiesen wird. Seit 01.12.2021 haben sich die gesetzlichen Regelungen verändert. Nun können wir darüber hinaus Nachzahlungen von Jobcenter oder Sozialamt ganz freistellen oder auch einmalige Sozialleistungen. In bestimmten Fällen müssen aber Klienten trotzdem noch einen Härtefallantrag beim Vollstreckungsgericht stellen, der oft ohne unsere Unterstützung nicht gelingt.

Wir beobachten zunehmend, dass Klienten durch diese Freigabebescheinigung keine Motivation mehr haben, eine nachfolgende Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen, da sie damit oft wieder über ihr gesamtes Einkommen verfügen können. Trotzdem versuchen wir weiterhin, Klienten die Tragweite der Pfändungsmaßnahme zu erklären, um eine langfristige Lösung der Schuldenproblematik zu erreichen. In der Regel ist eine Kontopfändung ein Hinweis auf weitere Schulden. Gläubiger greifen gerne zu diesem Mittel, da dieses sich unmittelbar auf die Klienten auswirkt und „weh“ tut. Teilweise zahlen Betroffene in der Folge Angstraten, um die Rücknahme der Zwangsvollstreckungsmaßnahme zu erwirken.

7 Verbraucherinsolvenzverfahren

Seit 1999 ist die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt als geeignete Stelle von der Regierung von Oberbayern anerkannt und somit berechtigt, den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen und bei dessen Scheitern eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen. Im Rahmen der Delegation wurde ab 2019 die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung auf die Stadt Ingolstadt übertragen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Insolvenzberatung ist eine ganze Stelle pro 130.000 Einwohner vorgesehen, auf Ingolstadt umgerechnet ergibt dies einen Umfang von 1,1 Stellen. Voraussetzung hierfür sind die Anerkennung als geeignete Stelle durch die Regierung von Oberbayern, die Unentgeltlichkeit der Beratung, die Einhaltung von Qualitätsstandards sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik.

In der Regel ist die Beratung sehr zeitintensiv, da viele Informationen und Sachverhalte zu klären sind, um eine Restschuldbefreiung durch einen erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuch oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu erhalten.

Ab 01.10.2020 hat der Gesetzgeber die Dauer des Insolvenzverfahrens von 6 auf nunmehr 3 Jahre verkürzt. Diese wesentliche Änderung wurde allerdings erst kurzfristig (und rückwirkend) am 30.12.2020 rechtswirksam. Uns haben daraufhin viele Anfragen erreicht, die eine Restschuldbefreiung nach 3 Jahren anstreben. Wir sind der Meinung, eine Schuldenbefreiung stellt ein „großes Geschenk“ dar und ein Insolvenzverfahren muss sehr gut vorbereitet werden. Dies umfasst auch eine angemessene Mitwirkung der Klienten am Beratungsprozess, da es neben den rechtlichen Interventionen auch um eine nachhaltige Schuldensanierung geht und neue Schulden möglichst verhindert werden sollen. Leider stellen wir fest, dass es teilweise an der

geforderten Mitwirkung fehlt. In solchen Fällen begleiten wir Klienten nicht in ein Insolvenzverfahren, da sie nicht insolvenzfähig sind.

Dies kann dann der Fall sein, wenn:

- Termine nicht eingehalten werden
- ständig neue Schulden entstehen und eine Verhaltensänderung nicht erkennbar ist
- laufende Unterhaltsverpflichtungen nicht bezahlt bzw. ungeklärt sind, da dann nach Eröffnung des Verfahrens neue Schulden entstehen, für die der Klient keine Restschuldbefreiung erhält
- notwendige Unterlagen auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht beigebracht werden
- keine Auseinandersetzung mit den Verschuldungsursachen, auch nicht ansatzweise, stattfindet und daher eine nachhaltige Entschuldung gefährdet ist
- Versagensgründe bestehen (z.B. falsche Angaben, Verletzung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten ...)
- eine Suchterkrankung oder psychische Beeinträchtigung vorliegt, die nicht behandelt wird und zu unangemessenen Ausgaben führt, wie z.B. bei einer Kauf- oder Spielsucht oder wenn keine Therapiebereitschaft vorhanden ist
- Sprachprobleme bestehen, die es trotz Dolmetscher unmöglich machen, die erforderlichen Mitwirkungspflichten zu leisten
- eine nachhaltige Entschuldung behindert wird, da leistbare Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden (z.B. Nichtangabe von Einkommen bei Ämtern, weitere Einkäufe im Internet über Dritte, Nichtabgabe der Vermögensauskunft trotz vorheriger Belehrung ...)

So ist auch zu erklären, dass wir im Jahr 2021 insgesamt 119 Personen zum Thema Insolvenz beraten haben, aber nur bei 33 davon entweder eine außergerichtliche Einigung (24%) gelang oder der Antrag auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt wurde (76%). Dabei umfasst die Insolvenzberatung immer auch Aspekte der Sozialen Beratung, eine Trennung ist in der Praxis nicht möglich und auch nicht zielführend.

Unsere wichtigsten Aufgaben in der Insolvenzberatung sind nach wie vor:

- Vorbereitung und Durchführung des obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuches
- Ausstellung einer qualifizierten Bescheinigung im Falle des Scheiterns als Anlage für den Insolvenzantrag und Mithilfe beim Ausfüllen des Antrags
- Beratung über den Antrag auf Verfahrenskostenstundung
- Zusammenstellung einer möglichst umfassenden Gläubigerliste
- Unterstützung während des gesamten Insolvenzverfahrens als ständige Ansprechpartner, um eine nachhaltige Entschuldung zu gewährleisten
- Erklärung der Vor- und Nachteile eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, damit die Klienten eine selbstbestimmte Entscheidung treffen können
- Aufklärung über mögliche Versagensgründe, ausgenommene Forderungen, Anfechtungsgründe
- Beratung über das obligatorische Pfändungsschutzkonto im Insolvenzverfahren
- genaue Aufklärung über die Obliegenheitspflichten im Verfahren, wie z.B. Meldung über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, Suche und Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung oder Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter
- in Einzelfällen Beratung über Absonderungs- und Aussonderungsrechte der Gläubiger (z.B. bei finanziertem Auto oder Kauf unter Eigentumsvorbehalt)
- Aufklärung über Pfändungsmaßnahmen
- Information über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens bis zur Erlangung einer Restschuldbefreiung

Vor allem die Beratung während des Verfahrens gewinnt dabei an Bedeutung, da die Erlangung der Restschuldbefreiung eine verlässliche Mitwirkung der Klienten voraussetzt und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter. Dabei brauchen Klienten unsere Unterstützung, da sie teilweise Schreiben des Gerichts oder des Insolvenzverwalters nicht verstehen. Dadurch soll auf jeden Fall eine Versagung der Restschuldbefreiung vermieden werden. Es wenden sich auch Klienten an uns, die bereits früher einen Insolvenzantrag gestellt haben, eine Restschuldbefreiung aus den verschiedensten Gründen aber nicht erreicht wurde. Deshalb legen wir so großen Wert auf die Mitarbeit der Klienten. Nach Erteilung der Restschuldbefreiung kann erst in 11 Jahren ein weiterer Antrag gestellt werden.

8 Weitere Perspektiven des Dienstes

Sozialberatung für Schuldner kann die Lebenssituation der Klienten wesentlich verbessern, Krankheiten verhindern, familiäre Probleme lindern und die Lebensfreude erhöhen. Viele Beispiele aus der Beratung zeigen die hohe Wirksamkeit unserer Arbeit, sofern eine angemessene Mitarbeit gegeben ist. Eine Klientin sagte einmal: „Jetzt kann ich wieder schlafen und habe keine Angst mehr, meine Post zu öffnen.“ Oft sind es auch nur scheinbar geringe Hilfen, die für Klienten aber enorm wichtig sind. Hierunter fallen zum Beispiel: Erhöhung des Freibetrags auf dem Pfändungsschutzkonto, Mithilfe bei der Beantragung von Leistungen, Unterstützung beim Ordnen der Unterlagen und andere mehr.

Wir verhelfen Klienten dazu, wieder einen Durchblick zu erhalten. Nicht selten kommen sie mit Plastiktüten voller ungeordneter Papiere zu uns. Hier helfen wir das Chaos zu ordnen, Zuversicht zu geben und als kontinuierlicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Für die Zukunft sehen wir folgende Entwicklungen:

- es werden sich vermehrt ehemalige Selbstständige oder Freiberufler an uns wenden
- der Beratungsbedarf von Menschen mit Migrationshintergrund wird gleichbleibend hoch sein
- wir erwarten einen hohen Beratungsbedarf bei Energieschulden, wenn die Nebenkostenabrechnungen eintreffen, da sich die Energiepreise dramatisch erhöht haben und die monatlichen Abschläge dann zu gering sind
- die steigende Inflation trifft vor allem Geringverdiener und Bezieher von Sozialleistungen
- die Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs trägt weiter zur Überschuldung bei
- immer ausgefeiltere Werbemaßnahmen für neue Finanzprodukte führen zur Überschuldung
- die finanzielle Allgemeinbildung hinkt dem Bildungsniveau hinterher

Leider stellen wir zunehmend fest, dass Klienten kaum mehr die Grundrechenarten beherrschen und finanzielle Zusammenhänge nicht verstehen. Einige können auch ihre Kontoauszüge nicht lesen oder haben keinen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben. So ist zum Beispiel nicht bekannt, dass Handyverträge eine Laufzeit von 2 Jahren haben und eine Kündigung davor nicht möglich ist. Bei Kreditverträgen werden teure und unsinnige Zusatzversicherungen abgeschlossen, die den Kredit verteuern. Kontoauszüge werden nicht beachtet. Klienten haben teilweise am 20. eines Monats kein Geld mehr. Nicht selten werden Raten bezahlt, Miete und Strom aber nicht mehr. Manchmal verfügen Klienten über mehrere Kreditkarten, die völlig überteuert und sinnlos sind.

Die Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung bleibt daher weiterhin ein wichtiges Beratungsangebot für Bürger*innen der Stadt Ingolstadt.

9 Ansprechpartner/innen



Caritas-Kreisstelle
Ingolstadt

Soziale Schuldnerberatung und Insolvenzberatung

Kornelia Rieger

Petra Höhnow

Bernhard Gruber

Jesuitenstraße 1
85049 Ingolstadt

Telefon 0841 / 309 – 0
Telefax 0841 / 309 – 199

kreisstelle@caritas-ingolstadt.de
www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de

Verfasser: Bernhard Gruber

Ingolstadt, März 2022